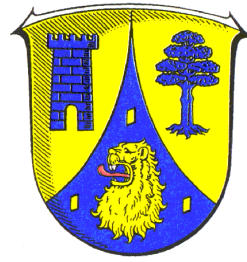


**Gemeindevertretung
der Gemeinde Glashütten**



XVIII. Wahlperiode

Drucksache-Nr.: 186/GV/XVIII

Glashütten, 25.04.2018

**Vorlage des Gemeindevorstandes
- öffentlich -**

Az.: Amt II – KH/pm

**Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Hochtaunuskreises über die Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde Glashütten für das Haushaltsjahr 2011;
hier: Beratung und Beschlussfassung**

Beschlussvorschlag:

Der Schlussbericht zur Jahresrechnung 2011 wird zur Kenntnis genommen.

Die Gemeindevertretung genehmigt die vom Rechnungsprüfungsamt geprüfte Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2011 (Drucksache 186/GV/XVIII)

Die Gemeindevertretung beschließt, den Gemeindevorstand, gemäß § 114 der HGO zu entlasten.

Erläuterungen:

Die Jahresrechnung der Gemeinde Glashütten für das Jahr 2011 wurde aufgrund der Bestimmungen der Hessischen Gemeindeordnung durch das Rechnungsprüfungsamt des Hochtaunuskreises geprüft. Das Ergebnis ist dem beigefügten Schlussbericht zu entnehmen.

Nach § 113 der Hessischen Gemeindeordnung ist die Jahresrechnung mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Der Beschluss ist gemäß § 114 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung öffentlich bekannt zu machen. Im Anschluss an die Bekanntmachung ist die Jahresrechnung mit dem Rechenschaftsbericht an sieben Tagen öffentlich auszulegen.

Außerdem ist der Beschluss der Gemeindevertretung über die Jahresrechnung und die Entlastung mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes unverzüglich der Aufsichtsbehörde vorzulegen.

gez. Brigitte Bannenber
Bürgermeisterin

Anlage(n):

(1) 2011_Glashütten_Bericht_mit JA